

Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Stadtklima verbessern, Biodiversität fördern, Klimaziele erreichen: Fassaden begrünen!

Wie die Stadt Basel, welche Weltmeisterin in der Dachbegrünung ist (8m²/EinwohnerIn), kennt auch die Stadt Bern in der Bauordnung eine Flachdachbegrünungsvorschrift (Art. 7).

Flächen in der Stadt zu begrünen macht Sinn: So sorgen bewachsene, begrünte Dachflächen beispielsweise für ein besseres Stadtklima, weil sie die Siedlungsentwässerung entlasten, die Luft befeuchten und Schadstoffe aus der Luft filtern. Gleichzeitig schützen Pflanzen die Dächer vor hohen Temperaturschwankungen, Niederschlägen und UV-Strahlen. Und schliesslich minimieren sie dank ihrer dämmenden Wirkung den Energiebedarf der jeweiligen Gebäude.

Ein weiterer Vorteil von begrünten Dächern: In stark verbauten Siedlungen bilden sie kleine Biotope und Lebensräume für unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten. Insbesondere Arten, die trocken-warme, von extremen Umweltbedingungen (Trockenheit, Frost usw.) geprägte Standorte bevorzugen, finden auf den Dächern geeignete Rückzugsorte. Aber auch seltene, schützenswerte Tiere und Pflanzen lassen sich auf den grünen Inseln mitten in der Stadt nieder. Bepflanzte Flachdächer sind damit ökologisch wertvolle Ausgleichsflächen, die in urbanen Gebieten zur Steigerung der Biodiversität beitragen.

Noch weit weniger genutzt wird die Möglichkeit der Fassadenbegrünung. In Strassen und Hofbereichen können Fassadenbegrünungen nicht nur eine enorme ästhetische Aufwertung bedeuten, sondern auch analoge Effekte auf Stadtklima und Gebäude zeigen. (vgl. GardenTower in Wabern).

Die Möglichkeit der Fassadenbegrünung wird in Bern aber noch wenig angewandt. Neue Gebäude oder Quartiere verfügen noch viel zu selten über Fassadenbegrünungen.

Will die Stadt ihre Klimaziele erreichen, die Biodiversität fördern und aktiv etwas für ein gesundes Stadtklima tun, könnte eine konsequente Fassadenbegrünung in Zukunft einen wertvollen Beitrag leisten.

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Punkte zu prüfen:

- Wie und unter welchen Voraussetzungen bei der Revision der Bauordnung eine Fassadenbegrünungspflicht analog der Flachdachbegrünungspflicht – zumindest da wo sinnvoll, insbesondere bei Neubauten – festgeschrieben werden könnte.
- Wie die Fassadenbegrünung in der Stadt, auch wenn nicht in der BO festgeschrieben, aktiv gefördert werden könnte, welche Partnerinnen dabei helfen könnten und wo man bereits Erfahrungen mit aktiver Fassadenbegrünungsförderung hat und wie und was man daraus lernen könnte.
- Ob zukünftige neue Quartiere und städtische Bauten vor allem mit begrünten Fassaden und Dächern erstellt werden könnten.
- Ob und wie die Stadt Bern 2040 Weltmeisterin in der Disziplin Fassaden-/Gebäudebegrünung werden könnte.

Begründung der Dringlichkeit

Die Revision der Städtischen Bauordnung steht unmittelbar an. Der Zeitpunkt einer Umsetzung von zumindest Punkt 1 war nie günstiger. Die Initialzündung muss aber jetzt gegeben werden, damit der Vorschlag in den laufenden Prozess miteinbezogen werden kann.

Bern, 13. Januar 2022

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen seiner Antworten vom 13. Mai sowie vom 9. und 16. Dezember 2020 auf die folgenden drei Vorstösse bereits einlässlich mit den im Dringlichen Postulat aufgeworfenen Fragen auseinandergesetzt:

- Motion Tabea Rai (AL): Fassadenbegrünung (2020.SR.000205);
- Motion Fraktion SP/JUSO (Laura Binz/Marieke Kruit, SP): Stadtklima integral denken – Synergien nutzen, Lebensqualität in der Stadt Bern erhalten (2020.SR.000198);
- Motion Fraktion SP/JUSO (Lena Sorg/Marieke Kruit/Laura Binz, SP): Konkrete Massnahmen für ein besseres Stadtklima ergreifen (2019.SR.000332).

Der Gemeinderat teilt nach wie vor die Auffassung, dass Fassadenbegrünungen positive Auswirkungen auf Stadtklima (Temperatur und Luftqualität), Biodiversität und Stadtbild haben können. Aufgrund des erkannten Potenzials stellen sie eine der Klimaanpassungsmassnahmen dar, die der Gemeinderat mittels differenzierter und stufengerechter Handlungsansätze bereits verfolgt. Diese werden im Anschluss als Ausführungen zu den Prüfpunkten des Postulats erläutert.

Je nach Begrünungssystem (bodengebunden, fassadengebunden; Pflanzenarten und -sorten) und Gebäudehöhe sind die Auswirkungen von Fassadenbegrünungen auf Klima und Biodiversität unterschiedlich. Insbesondere bestehen in der Fachwelt Vorbehalte zur Klimabilanz von fassadengebundenen Begrünungen, aufgrund deren hohen Energieverbrauchs bei Bau (Aufzucht, Transport, Erstellung) und Betrieb (Bewässerung). Bodengebundene Fassadenbegrünungen gelten hingegen generell als wirksam und nachhaltig. Der Gemeinderat will daher bei einer Fassadenbegrünungs-Offensive sicherstellen, dass er jene Massnahmen fördert und umsetzt, die über eine positive Klimabilanz verfügen.

Zu Punkt 1 (Fassadenbegrünungspflicht in der Bauordnung):

Der Gemeinderat prüft im Rahmen des Teilprojekts 4 der Revision der baurechtlichen Grundordnung (Bauordnungsrevision Paket II) die Aufnahme von stadtklimatisch relevanten Gestaltungsvorschriften in die Bauordnung. Zu den möglichen Massnahmen zählen nebst Vorschriften zu Fassadenbegrünungen auch Vorschriften zur Entsiegelung, zur Regenwasserretention, und eine Ergänzung der bestehenden Vorschrift zur Dachbegrünung (Art. 7 BO) mit Qualitätsanforderungen.

Die Aufnahme von allgemeingültigen, grundeigentümergebundenen Vorschriften wird aufgrund deren Reichweite hinsichtlich der rechtlichen und städtebaulichen Machbarkeit, der Verhältnismässigkeit für Grundeigentümerschaften, des Vollzugs durch das Bauinspektorat sowie der Konsequenzen auf das Baubewilligungsverfahren sorgfältig geprüft. Für die Einführung einer Pflicht zur Fassadenbegrünung, wie sie das Postulat anspricht, müsste diese Prüfung auf allen Ebenen positiv ausfallen.

Zu Punkt 2 (Förderung der Fassadenbegrünung):

Nebst der in der Antwort zu Punkt 1 formulierten Absicht, Vorschriften zu Fassadenbegrünungen zu prüfen, können letztere durch Anreize wie Subventionen oder Sensibilisierungsarbeit gefördert werden. Der Gemeinderat beabsichtigt, solch unterschiedliche Ansätze auf ihre rechtliche und finanzielle Machbarkeit zu prüfen. Die von der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Stadtgrün Bern) geleitete «Fachgruppe Klimaanpassungsmassnahmen» evaluiert die Förderung von Fassadenbegrünungen im Kontext sämtlicher Klimaanpassungsmassnahmen. Zudem prüft die Präsidialdirektion (Stadtplanungsamt) bei der Erarbeitung des «Massnahmenplans städtebauliche Klimaanpassung für die Stadt Bern» auch die im Postulat geforderte Fassadenbegrünung als eine von vielen klimarelevanten Massnahmen für die Stadtentwicklung.

Zu Punkt 3 (Neue Quartiere und städtische Bauten):

Der Gemeinderat fördert und fordert bereits heute sowohl bei privaten wie auch bei städtischen (Finanzvermögen) Gebiets- und Arealentwicklungen Klimaanpassungsmassnahmen. Gute Beispiele hierfür bieten die Arealentwicklung Wifag (siehe Überbauungsordnung Stand Mitwirkung, mit u. a. im Plan bezeichneten Fassaden zur Bepflanzung) und der Masterplan Viererfeld/Mittelfeld (siehe Kapitel 63 'Stadtklima', S. 92 f.). Gleiches gilt für Projekte, die sich im Verwaltungsvermögen befinden. Wenn immer möglich, werden diese mit Dachbegrünung realisiert (meist kombiniert mit Fotovoltaik) und, wo möglich und gestalterisch sinnvoll, mit erdgebundener Fassadenbegrünung. Weitere bei städtischen Projekten übliche Stadtklimamassnahmen sind Biodiversitätsflächen im Aussenraum, das Entsiegeln von Flächen und das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern.

Zu Punkt 4 (Stadt Bern als Weltmeisterin):

Wie die Ausführungen der bisherigen Punkte zeigen, verfolgt der Gemeinderat die Förderung von Fassadenbegrünungen nicht als Einzelmassnahme, sondern im Kontext sämtlicher Klimaanpassungsmassnahmen und bezüglich mehrerer Handlungsansätze. Somit wird die Stadt Bern zwar möglicherweise nicht Weltmeisterin in der Fassadenbegrünung, aber durchaus eine Stadt, die die klimagerechte Stadtentwicklung vorbildlich umsetzt und ihren Ruf als lebenswerte, grüne Wohn- und Arbeitsstadt weiter festigt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 23. Februar 2022

Der Gemeinderat